

# INNOVATIVE TÜFTLER GESUCHT

## CEWE startet Innovations-Wettbewerb zu Foto-Apps

### PREISE

Für alle eingesendeten Apps locken tolle Gewinne, die im Rahmen einer Preisverleihung im September/Oktober 2015 in Oldenburg an die Sieger übergeben werden.

1. Preis: 10.000,- EUR
2. Preis: 5.000,- EUR
3. Preis: 3.000,- EUR

### THEMA

Es gibt Fotos und Features in einer Foto-App, die du dir schon immer gewünscht hast, die inhaltlich aber so noch nicht auf dem Markt verfügbar sind? Dann entwickle deine App doch selbst! Mit der Teilnahme am CEWE Innovationswettbewerb locken für die kreativsten Foto-Apps Preise im Wert von insgesamt **18.000 Euro**.

Ob du mit deiner App Digital Natives, semi-professionelle oder professionelle, kreative Fotografen ansprechen möchtest, bleibt dir überlassen. Wichtig ist nur, die Freude am Foto weiterzutragen und neue Features und Funktionen umzusetzen. Im besten Fall ist die von dir entwickelte App für **Android** und **iOS** einsetzbar.

### BEDINGUNGEN\*

Du entwickelst bereits Apps für die Plattformen Android, iOS und Windows Phone oder startest gerade damit (gerne auch mit universitärem Background)? Dann reiche deine Entwicklung bis zum **30. Juni 2015** bei uns ein:

CEWE Stiftung & Co. KGaA  
z. Hd. Herrn Arno Möller  
Meerweg 30-32  
26133 Oldenburg  
arno.moeller@cewe.de

### Über CEWE

CEWE ist Europas führender Fotoservice und stellt bereits zahlreiche Apps – wie die prämierte CEWE FOTOWELT App – im Store für Android und iOS zum Download zur Verfügung. Mehr Informationen unter [www.cewe.de](http://www.cewe.de)

### Rechtliche Aspekte

Apps, die CEWE im Zusammenhang mit dem hier ausgeschriebenen Wettbewerb prämiert, dürfen vollumfänglich und exklusiv von CEWE genutzt werden und bei Bedarf eigenständig von/durch CEWE weiterentwickelt werden. Mit der Teilnahme räumen Sie daher an der eingereichten App (falls diese prämiert wird) CEWE ein räumlich, zeitlich und sachlich unbeschränktes sowie frei übertragbares und unterlizenzierbares Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten, ob bekannt oder unbekannt, ein. Dieses umfasst auch das Recht, die App zu verändern. Die Einräumung dieses Nutzungsrechts ist durch die Zahlung der Gewinnprämie abgegolten. Etwas weitergehende gesetzlich unabdingbare Vergütungsansprüche bleiben unberührt.

\* Mitarbeiter von CEWE sind vom Wettbewerb ausgenommen.

